

Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt rund um die Margarethenkirche

1. Veranstalter des Weihnachtsmarktes rund um die Margarethenkirche sind die Evangelische Kirchengemeinde Kierspe sowie die Stadtverwaltung Kierspe.
2. Der Weihnachtsmarkt findet am **zweiten Adventswochenende** rund um die Margarethenkirche statt.
Als Marktzeiten werden festgelegt:
Samstag: 14.00 – 22.00 Uhr
Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr
3. Berechtig zur Teilnahme sind in nachstehender Rangfolge:
Vereine, Verbände, Gruppen, Freundeskreise, Einzelpersonen und Gewerbetreibende.

Anmeldungen sind möglich an die Stadt Kierspe, Zentrale Verwaltung, Frau Semeraro, Springerweg 21, 58566 Kierspe oder an die Evangelische Kirchengemeinde Kierspe, Herrn Poszich, 58566 Kierspe.
4. Standgeld
 - 4.1 Es wird ein Standgeld erhoben:

Im Einzelnen wird je Stand festgesetzt:

Stände mit dem Angebot von Speisen und Getränken	10,00 €/Tag
Sonstige Stände	5,00 €/Tag
Gewerbliche Anbieter Speisen/Getränke aus Kierspe	20,00 €/Tag
Gewerbliche Anbieter von außerhalb	45,00 €/Tag
 - 4.2. Eine Strompauschale wird berechnet:

Normalstrom (3 kW) je Anschluss	= 9,00 €/Tag
Starkstrom (10 kW) CEE 16A/5pol.	= 22,50 €/Tag
Starkstrom (22 kW) CEE 32A/5pol.	= 45,00 €/Tag
 - 4.3. Ein Bewachungsdienst für die Nacht von Samstag auf Sonntag für die Stände draußen wird gestellt. Für die Bewachung wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben.
5. Stromanschlüsse werden von der Veranstalterin gestellt. Für die Zuleitungen muss jeder Standbetreiber selbst sorgen.
6. Auf die Benutzung von Einweggeschirr sollte verzichtet werden. Zusätzliche Spülstellen werden im Lutherhaus eingerichtet. Geschirr aus dem Geschirrmobil kann kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
7. Da es sich um einen Weihnachtsmarkt handelt sollte **jeder Stand** auch um eine **ansprechende weihnachtliche Ausschmückung** bemüht sein. Tannengrün wird von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt.
8. Die Größe der Stände ist begrenzt: Breite bis 4 m, Tiefe bis 3 m (Ausnahmen sind auf Anfrage möglich). **In der Regel sollten Holzhütten aufgestellt werden.** Zelte bzw. Pavillons können nur nach Rücksprache zugelassen werden.
9. Haftung: Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung.